

**Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich
in Druckbuchstaben ausfüllen**

	← Vorname/Name
	← Ausbildungsbetrieb
	← Straße/Postfach
	← PLZ/Ort

**Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt
am 01. Oktober 2020**

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Aufgabe 1:	15,0	
Aufgabe 2:	18,5	
Aufgabe 3:	15,0	
Aufgabe 4:	11,0	
Aufgabe 5:	21,5	
Aufgabe 6:	19,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitensor:	

Allgemeine Bearbeitungshinweise:

1. Beachten Sie die beigegefügtten Anlagen zur Klausur.
2. Rechtsstand bei allen Aufgaben ist das Jahr **2019**.
3. Bei der Bildung von Buchungssätzen müssen die Kontobezeichnungen ausgeschrieben werden. Kontonummern werden **nicht** gewertet.
4. Bei der Abgabe sind alle Seiten der Klausur inkl. der Anlagen abzugeben.
5. Sollte der Platz für Lösungen nicht ausreichend sein, benutzen Sie bitte separates Papier und kennzeichnen dies entsprechend.
6. Vermerken Sie bitte die entsprechende Auflage der Gesetzestexte, die Sie für Ihre Lösungen verwenden.
7. Der Korrekturrand auf der rechten Seite darf **nicht** beschriftet werden.

1. Aufgabe: (15,0 Punkte)**Sachverhalt**

Der Arbeitnehmer Ralf Hettig (kinderlos) erfüllt ab Oktober 2019 die Voraussetzungen der Behandlung als Altersrentner. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung möchte sein Arbeitgeber ihn auch weiterhin mit geringerer Stundenzahl beschäftigen.

Im November ist Herr Hettig für einen monatlichen Bruttolohn von 1.800,00 Euro weiter bei seinem Arbeitgeber tätig.

Aufgaben:

Wie stellt sich die sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Herrn Hettig im Monat November dar? Gehen Sie **aus Arbeitnehmersicht** auf die einzelnen Zweige der Sozialversicherung ein.

Ermitteln Sie den Auszahlungsbetrag für Herrn Hettig für den Monat November 2019. Gehen Sie dabei von einem Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung von 0,9 %, sowie einer Gesamtsteuerbelastung von 18,6 % aus.

Lösung:**Begründung:****Berechnung:**

2. Aufgabe: (18,5 Punkte)**Sachverhalt**

Die Mausegatt KG in Bochum betreibt einen Fertigungsbetrieb für Holzbauteile. Unter anderem beschäftigt die KG einige Außendienstmitarbeiter, die im Großgebiet von NRW Kunden betreuen. Einer davon ist Hans Möller. Durch eine langgeplante Erweiterung des Fuhrparks soll Herr Möller ab dem Monat Januar 2019 einen Firmenwagen erhalten. Die Regelungen dazu werden als Ergänzung zum bereits vorliegenden Arbeitsvertrag festgehalten. Herr Möller bezieht ein regelmäßiges Arbeitsentgelt von 3.150,00 Euro.

Der Pkw wird mit Datum vom 09.01.2019 bei einem ortsansässigen Autohaus bestellt. Der Bruttolistenpreis beträgt 41.325,00 Euro. Nach Abzug eines Preisnachlasses von 10 % überweist die KG einen Betrag von 37.237,00 Euro an das Autohaus. Herr Möller nutzt das Fahrzeug für seinen täglichen Arbeitsweg (einfache Entfernung: 38 Kilometer). Laut glaubwürdigem Schätzungsnachweis fallen für das Jahr 2019 insgesamt 225 Arbeitstage an. Ein Ausschluss für eine private Nutzung liegt nicht vor. Zusätzlich muss Herr Möller einen Eigenanteil von jährlich 1.200,00 Euro leisten, damit die finanzielle Belastung für die KG nicht zu hoch ausfällt. Damit dies einfach abgewickelt werden kann, soll der Betrag direkt von seinem Lohn einbehalten werden.

Bearbeitungshinweis:

Der gesamte Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung beläuft sich auf 717,50 Euro; die Beiträge des Arbeitnehmers betragen 722,70 Euro.

Gehen Sie weiterhin bei Ihrer Lösung von einer gesamten Steuerbelastung in Höhe von 659,22 Euro aus.

Aufgaben:

- a) Ermitteln Sie in übersichtlicher Form den aus dem Sachverhalt gegebenen monatlichen geldwerten Vorteil.

Lösung:

- b) Erstellen Sie nachvollziehbar die Lohnabrechnung für den Abrechnungsmonat Januar 2019 für Herrn Möller und ermitteln Sie den Auszahlungsbetrag.

Lösung:

- c) Erstellen Sie die Buchungssätze nach der Bruttolohnmethode.

Lösung:

3. Aufgabe: (15,0 Punkte)

Ergänzen Sie die nachfolgende Tabelle um die richtigen Antworten bzw. Beträge. Bei den Teilaufgaben, die mit ja oder nein zu beantworten sind, begründen Sie kurz Ihre Antwort.

Nr.	Aussage	Antwort/Begründung
1.	Der Arbeitnehmer Anton übernimmt eine Dienstreise von Montag 08.00 Uhr bis Mittwoch derselben Woche bis 18.00 Uhr. Er übernachtet zweimal im Hotel. Der Arbeitgeber kann den Verpflegungsmehraufwand steuerfrei in welcher Höhe erstatten?	
2.	Der Arbeitgeber möchte Herrn Anton (vgl. Nr. 1) über den Betrag zu 1. hinaus noch Verpflegungsmehraufwendungen so hoch wie möglich ersetzen und diese pauschal versteuern. Wie hoch ist dann die pauschale Lohnsteuer (ohne Solidaritätszuschlag)?	
3.	Herr Wang ist Topmanager eines chinesischen Großkonzerns mit Sitz in Peking. Er wird ab Januar 2019 für fünf Jahre nach Deutschland versetzt, um in Münster eine Filiale auszubauen. Er wohnt in dieser Zeit im Hotel für 1.400,00 Euro monatlich. Seine Frau und die zwei Kinder bleiben in Peking im eigenen Haus der Familie, deren Kosten Herr Wang im Wesentlichen trägt. In welcher Höhe kann Herr Wang die Kosten für die Unterkunft für 2019 als Werbungskosten geltend machen?	
4.	Der unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer Behrens wird für die Projektdauer von voraussichtlich 20 Monaten von seinem Dortmunder Arbeitgeber der betrieblichen Einrichtung in Beckum zugeordnet. Nach den 20 Monaten wird die Zuordnung nach Beckum um 30 Monate verlängert. Ist Beckum die erste Tätigkeitsstätte für Herrn Behrens? (ja/nein?; Begründung?)	
5.	Der Arbeitnehmer Clemens arbeitet für eine Zeitarbeitsfirma in Münster. Die Produktionsfirma Pageldorf in Warendorf "entleiht" Herrn Clemens für genau ein Jahr. Wird die Produktionsfirma Pageldorf zur ersten Tätigkeitsstätte des Herrn Clemens? (ja/nein?; Begründung?)	
6.	Der Kundendienstmonteur Debus besucht täglich unterschiedliche Kunden in Ostwestfalen. Den Betrieb des Arbeitgebers in Bielefeld sucht er regelmäßig auf, um die Stundenzettel vom Vortag abzugeben, den Firmenwagen mit Material zu übernehmen und Aufträge entgegen zu nehmen. Er ist keiner betrieblichen Einrichtung zugeordnet. Ist Bielefeld seine erste Tätigkeitsstätte? (ja/nein?; Begründung?)	

4. Aufgabe: (11,0 Punkte)**Sachverhalt**

Jörn Sonntag betreibt in Gladbeck ein regionalbekanntes Feinschmeckerlokal. Herr Sonntag bezahlt folgende Zuschläge an seine Mitarbeiter:

- Allgemeine Prämie: 100,00 Euro,
- Feiertagszuschlag: 150 %,
- Nachtzuschlag: 100 %.

Davon ist auch ein geringfügig Beschäftigter betroffen, welcher auf Abruf bei ihm tätig ist. Der Minijobber ist an mehr als 70 Arbeitsstunden im Jahr beschäftigt. Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden, bei einer Vergütung von 11,00 Euro je Stunde. Ein schriftlicher Befreiungsantrag zur Rentenversicherung liegt vor.

Im Abrechnungsmonat Mai 2019 wurde der Minijobber wie folgt eingesetzt:

Arbeiten am 01.05.2019:	15.00 - 24.00 Uhr	=	9 Stunden
Arbeiten am 02.05.2019:	17.00 - 20.00 Uhr	=	3 Stunden
Arbeiten am 04.05.2019 (Sonntag):	15.00 - 24.00 Uhr	=	<u>9 Stunden</u>
	Insgesamt	=	21 Stunden

Weitere Arbeitszeiten sind im Abrechnungsmonat nicht angefallen.

Aufgaben:

- a) Ermitteln Sie in übersichtlicher Darstellung den Auszahlungsbetrag des Minijobbers für den Abrechnungsmonat Mai 2019. Rechenwege sind dabei nachvollziehbar anzugeben.

Lösung:

Weiterführung Lösung: Teilaufgabe a)

- b) Ermitteln Sie nachvollziehbar die Bemessungsgrundlage für die Sozialabgaben und berechnen Sie die Höhe der Abgaben für die Sozialversicherung. Auf Umlagenbeiträge ist nicht einzugehen.

Lösung:

5. Aufgabe: (21,5 Punkte)

Sachverhalt

Der ledige steuerpflichtige Frank Reich (geb. 08.06.1979, keine Kinder, evangelisch) ist als technischer Angestellter bei der Rauer KG in Marl beschäftigt.

Um eine Lohnoptimierung bei Herrn Reich herbeizuführen bittet die Rauer KG um Beurteilung der nachstehenden Sachverhalte. Es soll dabei immer die günstigste Lösung (bezogen auf den steuerlichen- und sozialversicherungsrechtlichen Bereich) für den Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Sofern eine Pauschalierungsmöglichkeit in Betracht kommt, würde die KG die daraus entstehende pauschale Lohnsteuer und eventuelle Zuschlagsteuern übernehmen.

Bearbeitungshinweise:

- Benutzen Sie für Ihre Lösung die abgebildete Lösungstabelle. Eventuelle Nebenrechnungen sind anzugeben.
- Falls steuerfreie oder pauschalversteuerte Bezüge vorliegen, geben Sie die **genaue gesetzliche Grundlage** bei Ihrer Lösung in der entsprechenden Tabellenspalte an.

Lohnsachverhalte

1. Herr Reich bezieht ein monatliches Bruttogehalt von 2.750,00 Euro. Für einen abgeschlossenen Bausparvertrag in Höhe von monatlich 40,00 Euro gewährt die KG dem Arbeitnehmer einen Zuschuss von 50 % der Sparrate.
2. Herr Reich feiert im Juni seinen 40. Geburtstag. Anlässlich dieses Ereignisses überreicht ihm die KG einen hochwertigen Bildband "Ostfriesische Inseln" im Wert von 59,00 Euro. Als weiteres Geschenk erhält er eine Digitalkamera. Der handelsübliche Kaufpreis beträgt 475,00 Euro. Die KG zahlte den Kaufpreis durch Banküberweisung.
3. Seinen täglichen Arbeitsweg von 27 Kilometer (einfache Entfernung) legt Herr Reich nachweislich an 180 Tagen zurück. Er nutzt dafür seinen privaten Pkw. Zur Unterstützung zahlt die KG einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss von 190,00 Euro. Der Zuschuss soll mit der normalen Lohnabrechnung abgerechnet werden.
4. Für seine heimischen Tätigkeiten benötigt Herr Reich einen Laptop. Da sein alter Computer nicht mehr den Anforderungen entspricht, erwirbt die KG einen neuen Laptop im Wert von 2.400,00 Euro, welcher Herrn Reich zur Nutzung überlassen wird. Die auf die KG ausgestellte Rechnung wird vom geschäftlichen Bankkonto überwiesen.
5. Zur besseren Förderung der Arbeitsbedingungen stellt die KG verschiedene Programme zur Verfügung. U.a. wird dafür einmal im Jahr (immer im Juni) ein Zuschuss für Erholung von 110,00 Euro ausbezahlt. Eine Anrechnung auf das Urlaubsgeld findet nicht statt.
6. Anstatt den Pkw zu nutzen entscheidet sich Herr Reich den täglichen Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen. Um dieses umweltbewusste Verhalten zu belohnen zahlt die KG die Kosten für das Busticket in Höhe von monatlich 95,00 Euro.

Lösungstabelle:

Vergütungsbaustein	monatlicher Betrag in Euro	steuerfreier Arbeitslohn in Euro	pauschal zu versteuernder Arbeitslohn in Euro	Individuell zu versteuernder Arbeitslohn in Euro
Grundgehalt				
VL-Zuschuss				
Geschenk "Bildband"				
Geschenk "Digitalkamera"				
Fahrtkostenzuschuss				
Laptop	X			
Zahlung des Erholungsgeldes				
Busticket				

6. Aufgabe: (19,0 Punkte)**Teilaufgabe 1**

Das Kind der Beate S. wird im März 2019 geboren. Im Oktober 2018 hat Beate S. ihre Steuerklasse von IV auf III (in Einvernehmen mit ihrem Ehegatten) gewechselt.

Welche Steuerklasse liegt bei der Berechnung des Elterngeldes zugrunde? Begründen Sie kurz Ihre Entscheidung.

Lösung:**Teilaufgabe 2**

Nennen Sie vier Meldegründe des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer mit der zugehörigen Meldefrist.

Meldegrund	Meldefrist
1.	
2.	
3.	
4.	

Teilaufgabe 3

Beurteilen Sie, ob die nachfolgende Aussage richtig oder falsch ist und begründen Sie Ihre Auffassung:

Die Beiträge zur Rentenversicherung sind für einen Arbeitnehmer mit 10.000,00 Euro Gehalt im Monat natürlich höher als für jemanden mit 7.000,00 Euro Gehalt im Monat.

Lösung:

Teilaufgabe 4

Erläutern Sie

1. die Bedeutung der Jahresarbeitsentgeltgrenze und
2. die Folgen eines Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze.

Lösung:

Anlage 1

Sozialabgaben 2019

Allgemeine Sozialversicherungssätze

	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Krankenversicherung	14,6 %	7,3 %	7,3 %
Zusatzbeitrag	0,9 %	0,45 %	0,45 %
Pflegeversicherung	3,05 %	1,525 %	1,525 %
Zuschlag f. Kinderlose	0,25 %	0,25 %	
Rentenversicherung	18,6 %	9,3 %	9,3 %
Arbeitslosenversicherung	2,50 %	1,25 %	1,25 %

Pauschalabgaben bei geringfügiger Beschäftigung

	Unternehmen	Privathaushalt
Krankenversicherung	13,0 %	5,0 %
Rentenversicherung	15,0 %	5,0 %
Aufstockung zur RV	3,6 %	-----
Pauschalsteuer	2,0 %	2,0 %

Umlagensätze

Umlage 1:	2,50 %
Umlage 2:	0,55 %
Insolvenzgeldumlage:	0,06 %

Beitragsbemessungsgrenzen

	2018	2019
Krankenversicherung	4.425,00 Euro im Monat	4.537,50 Euro im Monat
Pflegeversicherung	53.100,00 Euro im Jahr	54.450,00 Euro im Jahr
Rentenversicherung/West	6.500,00 Euro im Monat	6.700,00 Euro im Monat
Arbeitslosenversicherung	78.000,00 Euro im Jahr	80.400,00 Euro im Jahr